

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 93 (1998)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1997

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mut zum Abbruch

Demontage

Während Jahrzehnten machte der SHS von seinem Verbandsbeschwerderecht im Bereich des Heimatschutzes auf verantwortungsbewusste Weise Gebrauch, und kürzlich hat er in einer Resolution seinen Willen erklärt, dies weiterhin zu tun. Auch der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Motion Fehr den Organisationen diese Haltung allgemein bestätigt. Trotzdem streiten gewisse Kreise im Nationalrat gegen die Wahrung der Lebensqualität für alle.

Den ersten Angriff auf das Verbandsbeschwerderecht hat – auf eidgenössischer Ebene – der Berner Nationalrat *Jürg Scherrer* (sog. Freiheits-Partei) im März unternommen, drei Monate spä-

ter gefolgt vom SVP-Nationalrat *Hans Fehr* aus dem Kanton Zürich, der in seiner Eigenschaft als Zürcher Kantonsrat – allerdings vergeblich – versucht hatte, das Verbandsbeschwerderecht aus dem kantonalen Planungs- und Baugesetz hinauszukippen. Fehr setzte daraufhin die Unterschriften-sammlung für eine kantonale Volksinitiative zur Abschaffung des verhassten Beschwerderechts in Gang.

Politik mit dem Holzhammer

Die beiden Kämpfer gegen den Schutz unserer Landschaft argumentieren weitgehend ähnlich, indem sie das Verbandsbeschwerderecht als ursprünglich tolerables Instrument behandeln, das sich aber im Lauf der Jahre ins Gegenteil verkehrt habe. Dann aber haben sie drauf: die Investoren werden «erpresst» und «genötigt, aus zeitlichen oder finanziellen Gründen auf die Forderungen der Verbände einzutreten», weil Bauvorhaben andernfalls oft auf Jahre hinaus «verzögert, blockiert und sogar verhindert» werden. Den Schaden haben die Gewerbetreibenden zu tragen, die Arbeitsplätze schaffen, von denen – selbstverständlich wegen des «arbeits-

Durch die Erweiterung des Zürcher S-Bahn-Bahnhofes Stadelhofen hätte eine schöne Parkanlage zerstört werden sollen. Dank dem Verbandsbeschwerderecht des Heimatschutzes kam aber das Gespräch mit den SBB in Gang, und ein Wettbewerb führte zu einer Lösung, die Überliefertes grossartig mit Modernem verbindet. (Bild SHS)

platzvernichtenden» Verbandsbeschwerderechts – Tausende verloren gehen.

Unterschiedlich ist ihre Meinung hinsichtlich der Funktion des Bundesgerichts bezüglich der Organisationen. Scherrer meint, es diene diesen lediglich als Druckmittel, während Fehr bemerkt, dass die Organisationen «in der Regel einen sehr langen Atem haben und die Beschwerden nicht selten an das Bundesgericht ziehen». Auch ihre aktuellen Belege sind verschieden. Nach Scherrer haben «einschlägige Kreise bereits ihren aktiven Widerstand gegen die Expo 2001 angekündigt», während Fehr das Desaster mit einer Umfrage der kantonalen Baudirektorenkonferenz illustriert, gemäss welcher «baureife Investitionsvorhaben für weit mehr als 10

Milliarden Franken durch Verbandsbeschwerden und durch «politische Unwägbarkeiten» blockiert werden». Wieviele Vorhaben von den ersteren behindert sind, schreibt Fehr nicht. Er kann es aber auch nicht wissen, denn es wurde in der Umfrage nicht ausgewertet.

Bezüglich Scherrers parlamentarischer Initiative hat sich der SHS gegenüber einigen Mitgliedern der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen bemerkbar gemacht, und der Vorstoss wurde mit 17 gegen 5 Stimmen abgeschmettert. Fehrs Motion verfolgt er weiter.

Trost vom Bundesrat

In seiner Antwort auf die Motion Fehr ist der Bundesrat glücklicherweise deutlich. Er erinnert daran, dass bei der Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz – abgeschlossen am 24. Mai 1995 – das Verbandsbeschwerderecht «eingehend geprüft und als zweckmässig erachtet worden sei», und weist auf Untersuchungen hin, aus denen hervorgehe, «dass die Gerichte Beschwerden von Umweltschutzorganisationen gegenüber anderen Beschwerden überdurchschnittlich häufig gutheissen», was zeige, dass die entsprechenden Projekte Mängel aufweisen – die Antwort zeigt aber auch, dass die Organisationen ihr Beschwerderecht verantwortungsbewusst wahrnehmen. «Aus rechtsstaatlicher Sicht», so der Bundesrat im weiteren, «kann nun kein Interesse daran bestehen, dass Projekte realisiert werden, welche die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllen.»

Einen weiteren Angriff auf das Verbandsbeschwerderecht reitet ein Initiativkomitee mit der Adresse *Freiheitspartei der Schweiz, Dr. Michael E. Dreher*. Es verlangt, dass in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten das Verbandsbeschwerderecht mit Bezug auf die Artikel 22quater (Raumplanung), 24sexies (Natur- und Heimatschutz) und 24septies (Umweltschutz) der Bundesverfassung vor dem eidgenössischen Verwaltungsgericht ausgeschlossen werde, ausgenommen in Fällen persönlicher Beschwer.

Wir wollen *Simon Epiney*, CVP-Nationalrat aus dem Wallis, nicht unterstellen, er versuche auf feinere Weise, das Verbandsbeschwerderecht ins Rut-



Ewiggestrige Parlamentarier haben unter dem Titel «Stopp dem Stau» eine Volksinitiative angemeldet, die eine Erweiterung der A1-Strecken Zürich-Bern und Lausanne-Genf auf sechs Fahrbahnen sowie eine zweite Tunnelröhre durch den Gotthard verlangt. Als ob Bauvorhaben in die Bundesverfassung gehörten und drei Fahrspuren Stausituationen aus der Welt schaffen (Bild Ringier)

schen zu bringen. Er ersucht den Bundesrat mit einem Postulat, die Europäer mit einem Postulat, die Kompatibilität des Beschwerderechts im Umweltschutzbereich zu prüfen. Allerdings ist es fraglich, ob eine solche Prüfung überhaupt möglich sei. Gemäss dem Integrationsbüro, das in der Bundesverwaltung für die Beziehungen mit der Europäischen Union zuständig ist, existieren in dieser zwar Richtlinien über Umweltverträglichkeitsprüfungen, nicht aber für Baubewilligungsverfahren, so dass es da kaum etwas zu prüfen gibt. Immerhin hat Simon Epiney anlässlich der letzten Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz mit einer Motion versucht, das Verbandsbeschwerderecht im Umweltbereich abzuschaffen, aber vielleicht hat er seither gelernt – und auch die 62 damals Mitunterzeichnenden. Dass Fehr drei Viertel der nationalrätlichen FdP-Fraktion zum Unterschriften seiner Motion bewegen konnte, stimmt andererseits traurig.

Geliebtes Auto

Gleichzeitig mit ihrer Initiative gegen das Verbandsbeschwerderecht hat die

erwähnte Freiheitspartei, wohl um ihre Herkunft von der früheren Autopartei in Erinnerung zu rufen, ihrem autosüchtigen Pöbel einen populistischen Knochen vorgeworfen. Dieser besteht aus drei Initiativen, die den *Ausbau von Autobahnstrecken verlangen*, nämlich die Abschnitte der A1 Zürich-Bern und Genève-Lausanne auf sechs Spuren sowie der Gotthardroute mittels einer zweiten Tunnelröhre.

Ein ähnliches Geköch, aber mit diskreterem Aroma, serviert – es ist kaum zu glauben – die *Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates GPK*: mit einer Motion fordert sie den Bundesrat auf, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, «damit in Fällen, wo sich beim Nationalstrassenbau zwei öffentliche Interessen gegenüberstehen, die Entscheidungskompetenz bei der politischen und nicht wie bis anhin bei der richterlichen Behörde liegt». Eine Begründung hat der geneigte Leser nicht nötig, denn sie ergibt sich von selbst: wenn sich beim Nationalstrassenbau zwei öffentliche Interessen gegenüberstehen, hat sehr oft eines davon mit Umweltschutz zu tun. Bekanntlich sind Richter unabhängig und bemühen sich, der Sache und dem Gesetz gerecht zu werden, während politische Behörden ihre Entscheidungen vorzugsweise auf die vermutliche Mehrheit der Stimmberechtigten ausrichten – jeder Tag ist Wahltag. Da der Bundesrat in seiner Antwort darauf hinweist, dass der Inhalt der Motion der Europäischen Menschenrechtskonvention widerspräche, falls Private am Verfahren beteiligt wären, muss die GPK in der Behandlung ihres Vorstosses wohl die Katze aus dem Sack lassen, die das Mäuslein Verbandsbeschwerderecht auffressen soll, falls dieses an den Nationalstrassen zu nagen droht.

Nicht am falschen Ort sparen!

Im Herbst hat das eidgenössische Finanzdepartement bei einer Pressekonferenz sein Projekt «Neuer Finanzausgleich» NFA vorgestellt, gemäss welchem sich der Bund unter anderem aus dem Bereich «Denkmalpflege, Heimat- und Ortsbilderschutz» zurückziehen und diesen vollumfänglich den Kantonen anheimstellen will.

Die Erfahrung zeigt aber, dass kantonale Beiträge in vielen Fällen nur gewährt werden, wenn sie auch Bundesbeiträge auslösen, denn die zuständi-

gen Exekutiven können es sich in der heutigen Situation nicht leisten, auf Bundesgeld zu verzichten, das meistens auch Arbeitsplätzen zugute kommt. Qualitativ hochwertige Arbeitsplätze werden in einem erheblichen Mass gerade durch Restaurierungen von historischen Gebäuden erhalten, denn solche Arbeiten müssen weitgehend von Hand verrichtet werden. Neubauten hingegen werden weitgehend mit Maschinen sowie aus industriell fabrizierten Teilen erstellt. Sie tragen damit vor allem zur Amortisation der Investitionen bei den Baufirmen und somit zum Shareholder value bei, und der SHS hat sich in der Vernehmlassung auch in diesem Sinn beteiligt.

Eine Studie der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE hat beispielsweise ergeben, dass die im Jahr 1989 von Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen ausbezahlten Denkmalpflegebeiträge ein Bauvolumen von 1 Mia., zusammen mit den Bauten der öffentlichen Hand von 1,15 Mia. mitgetragen haben. Andererseits trägt Heimatschutz zur Lebensqualität und somit zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei, und der SHS betrachtet es als höchst bedauerlich, dass bei finanziellen Problemen in erster Linie bei der

kulturellen Lebensqualität tabula rasa gemacht werden soll.

Ein Rückenschuss

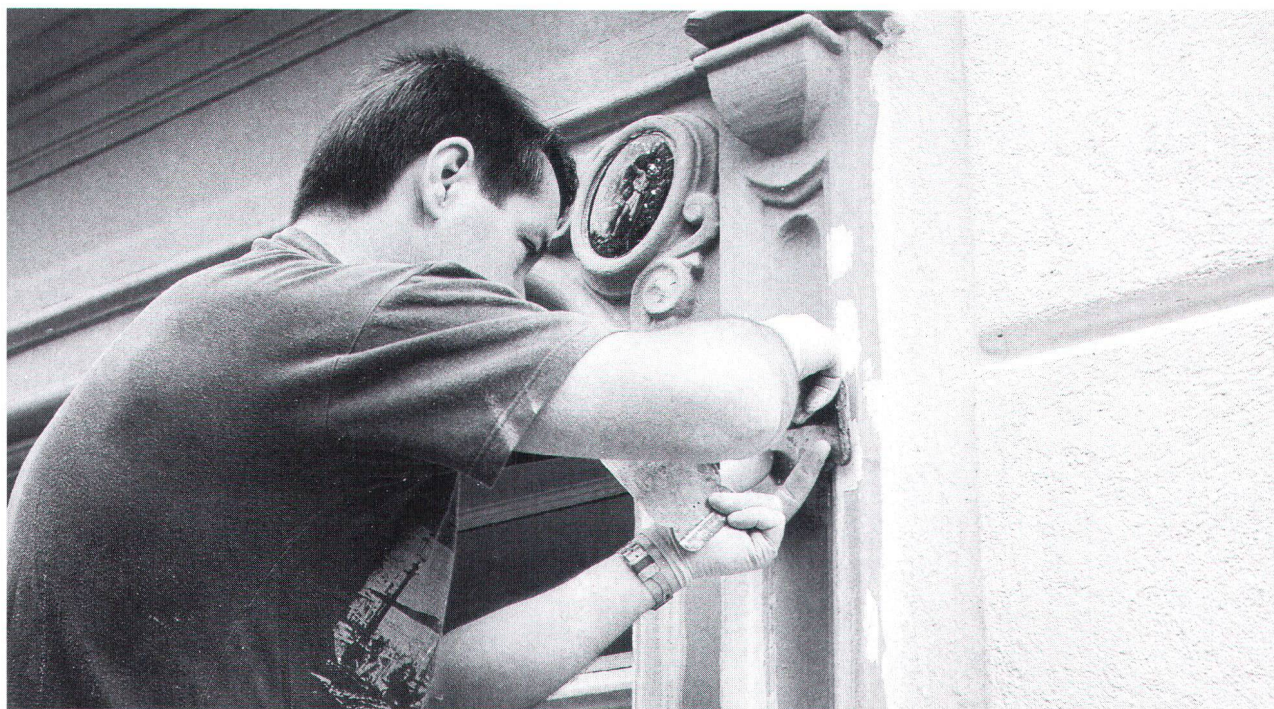
Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVA bildet einen wichtigen Teil des Alpenschutzes, der im wesentlichen aus den Elementen Alpeninitiative, Transitvertrag und NEAT besteht, und es ist erfreulich, dass sie – wenn auch nach langem Seilziehen und etwas gerupft – zum Gesetz geworden ist.

Diese Meinung teilt der Fraktions-Vizepräsident der FDP, *Nationalrat Gerold Bühler*, aber nicht, und er profiliert sich, zusammen mit *Christoph Blocher* und der notorischen Lastwagenlobby, sehr ausgeprägt in einem Referendumskomitee. Er zöge dem neuen Gesetz die heute gültige pauschale Schwerverkehrsabgabe – eventuell erhöht – vor, die einen Schritt zur Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Bahn hätte darstellen sollen. Dieser Schritt ist offensichtlich aber sehr klein geblieben, dies vor allem auch, weil die pauschale Erhebung der Abgabe naturgemäss nicht zum Umsteigen ermuntert.

Mit der LSVA hingegen soll der Schwerverkehr in der ganzen Schweiz

die ihm zurechenbaren Kosten zu Lasten der Allgemeinheit langfristig decken und – endlich – dazu beitragen, dass Güter vermehrt mit der Bahn transportiert werden. Der Reinertrag geht zu einem Drittel an die Kantone, die ihn für den Strassenverkehr verwenden, während der Rest beim Bund verbleibt, der ihn vorab für den Bau der Eisenbahngrossprojekte, d.h. Neat und Bahn 2000, einsetzt.

Die rechtliche Grundlage für die heutige Schwerverkehrsabgabe ist der Transitvertrag mit der Europäischen Union, der bis Ende 2005 gilt und unter anderem auch die Grundlage für die Gewichtsgrenze von 28 Tonnen für die Lastwagen bildet. Würde nun der Transitvertrag auslaufen, ohne dass eine griffige Abgabenregelung an seine Stelle träte, so wäre die Schweiz einem Zustrom von 40-Tönern schutzlos ausgesetzt, und die Alpeninitiative für lange zum Papiertiger degradiert. Die 40 000 Franken, die der SHS zu deren Kampagne beigetragen hat, wären hinausgeworfenes Geld, und deshalb hat er sich dem Komitee «pro LSVA» angeschlossen. Ebenso hat er sich an der Vernehmlassung über die Alpentransitabgabe ATA beteiligt, die die Gebühren bei Gütertransporten über die Alpenpässe regelt.



Heimatschutz und Denkmalpflege schaffen erhebliche und anspruchsvolle Arbeit durch Restaurierungen von erhaltenswerten Bauten. Mit einem neuen Gesetz soll dieser Bereich – auch finanziell – ganz den Kantonen überlassen werden. Dies hätte zur Folge, dass auch diese ihre Beiträge vermindern oder gar fallen lassen würden. (Bild SHS)

Eine grosszügige Geste

Gartenpreis

Das Ehepaar Dr. Georg und Marianne von Schulthess-Schweizer, Rheinfelden, stellt dem SHS einen Betrag zur Verfügung, mit dem dieser jährlich einen mit Fr. 50 000.– dotierten Preis vergeben kann, zum erstenmal im Herbst 1998.

Der Preis soll ein Pendant zum Wakker-Preis sein, den der SHS seit 1972 für beispielhafte Ortsbildpflege vergibt, er wird sich aber auf besondere Leistungen in der Gartendenkmalpflege, im Bau und in der Pflege historischer und moderner Gartenanlagen mit gleichwertigen architektonischen und pflanzlich-botanischen Elementen ausrichten. Er soll «Schulthess-Gartenpreis» heissen und unter der Schirmherrschaft des SHS stehen.

Mögliche Preisträger sind Gemeinden, Institutionen und auch Private, die besondere Leistungen auf dem Gebiet der Gartengestaltung nachweisen können und die ihre Anlagen öffentlich zugänglich machen. Vorgesehen sind Ausschreibungen in den Medien, aufgrund derer mögliche Kandidaturen eingereicht werden können. Wahrscheinlich wird es zweckmässig sein, für jedes Jahr ein Thema zu bestimmen, damit zur Evaluation wirklich vergleichbare Dossiers eintreffen. Beispiele solcher Themen sind etwa städtische Parkanlagen, Bepflanzung der Umgebung von Wohnüberbauungen, Spielplätze mit besonders schöner Gestaltung, Gärten von Heimen und Schulen, Aufwertung von verkehrsberuhigten Strassen und Plätzen, aber auch botanische Gesichtspunkte und Aspekte der Forschung. Der SHS hat bereits eine Fachkommission gebildet, in der auch die Stifterfamilie vertreten ist. Dieser Kommission obliegt es, in Anlehnung an den Wakker-Preis des SHS die Auswahlkriterien festzulegen, die Auswahl der Preisträger zu treffen und Anträge an die Gremien des SHS zu stellen. Das Interesse des SHS manifestierte sich explizit im Jahr 1995, als historische Gärten zum Hauptobjekt der Schoggitaleraktion bestimmt wurden.



Gärten sind Verbindungen zwischen Natur und Kultur. Sie passen deshalb auf ideale Weise zu den Anliegen des SHS. (Bild Giorgio von Arb)

Zwei Freunde verloren

Jurist von seiner Ausbildung her, versah Arist Rollier mehrere gewichtige Richterämter. Mindestens ebenso bedeutsam war aber seine politische Tätigkeit in der Stadt Bern und als Grossrat des Kantons Bern. Schon früh setzte er sich ein für den Schutz der Berner Altstadt, präsidierte während 11 Jahren den Berner Heimatschutz und von 1962 bis 1976 den Schweizer Heimatschutz, der seine Leistungen mit der Ehrenmitgliedschaft verdankte. Lange Jahre war Arist Rollier auch Mitglied der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission. Bis heute wirkt seine Tätigkeit aber nach in Gestalt des Verfassungsartikels 24sexies und des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz. Beide Erlasse bilden noch heute wichtige Grundlagen für die Arbeit der privaten Natur- und Heimatschutzorganisationen in der Schweiz. Arist Rollier war eine Kämpfernatur, dies aber mit Pragmatismus, und oft durfte er sich über die Resultate seiner Einsätze freuen. In seinen unkonventionell geleiteten Sitzungen erwies er sich als gewiegter Improvisator. Wenn Not am Mann war, zeigte sich seine stets freundliche Hilfsbereitschaft.

* * * * *

Bei der Verleihung des Wakker-Preises 1980 an die Stadt Solothurn ging *Gottlieb Loertscher* auf die Strasse und warb mit Erfolg neue Mitglieder für seine Sektion – seine vielfachen Ehrungen und Aufgaben standen fast ausnahmslos unter dem Zeichen des Heimatschutzes, der ihn auch mit der Ehrenmitgliedschaft auszeichnete. Als Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege erfüllte er Expertenmandate und musste im Boom der 60er und 70er Jahre gelegentlich auch zusehen, wie Gebäude, für die er sich eingesetzt hatte, abgebrochen wurden. Näher bei der Sache war er als erster vollamtlicher Denkmalpfleger des Kantons Solothurn, als welcher er Restaurierungen wichtigster Bauten leiten durfte. Dabei trieb ihn auch die Besorgnis an, der Kanton Solothurn könnte infolge seiner geografischen Zersplitterung die kulturelle Eigenart verlieren. Dass dies nicht geschah, ist weitgehend sein Verdienst. Seine Bilanz zog er nach dem Ausscheiden aus seinem Amt, als er zum 500jährigen Bestehen des eidgenössischen Standes Solothurn eine grosse Ausstellung über «Kunst im Kanton Solothurn vom Mittelalter bis Ende 19. Jahrhundert» gestaltete. Die Versammlung erhob sich zum Gedenken ihrer verstorbenen Ehrenmitglieder.

Delegiertenversammlung

Gedankenflug des Präsidenten

Seine letztjährige Ansprache beschloss der Präsident Dr. Caspar Hürlimann mit der Aufforderung, den Namen des Schweizer Heimatschutzes radikal und kämpferisch zu vertreten. Der Rückblick auf das Jahr 1997 gipfelte im Ausblick auf eine vom SHS zu gründende millionenschwere Stiftung für die Erhaltung kulturell wertvoller Bauten.

Nach der wie immer schwergewichtigen Begrüssung der anwesenden Ehrenmitglieder, dieses Mal der Herren Dr. Hansjörg Schmassmann mit Gemahlin und Dr. Theo Hunziker, erteilte der Präsident das Wort dem Stadtpräsidenten von Bern, Dr. Klaus Baumgartner. Dieser begrüßte die Delegierten im Namen der Stadt Bern und gab seiner Freude über die Zuerkennung des Preises Ausdruck. Als Ausdruck einer «Narrenfreiheit», wie der Präsident seine Ansprache ankündigte, konnte man diese nicht bezeichnen, sondern – wohlwollend – eher als kühnen Wunsch, nämlich eine schweizerische Stiftung zu gründen, die etwa dem National Trust in England entspräche. Diese soll historisch, kulturell und architektonisch wertvolle Bauten erwerben, ihnen nötigenfalls neue Nutzungen verschaffen und sie je nachdem vermieten oder im Baurecht weitergeben. Diese Aktivitäten soll die Stiftung durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und dabei auch mit anderen Organisationen und der öffentlichen Hand zusammenarbeiten.

Der Präsident hatte im Gespräch über diese Ideen wohl viel verbale Unterstützung und Schulterklopfen erhalten, aber eigentlich keine handfeste Hilfe. Kritische Stimmen andererseits mahnten ihn zur Vorsicht und wiesen auf den Föderalismus hin und auf die in dieser Materie bereits zahlreich vorhandenen Organisationen. Geld sodann, musste er hören, sei in den herrschenden schwierigen Zeiten auf freiwilliger Basis kaum zu erhalten. Gerade dieses letztere Argument widerlegte er, indem

er drei Fälle zitierte, bei denen er für Heimatschutzanliegen Beträge zwischen einer halben und einer ganzen Million entgegennehmen konnte. Er wies auch darauf hin, dass ein konkretes Bedürfnis nach Betreuung bestehe, was sich daran zeige, dass dem Heimatschutz zunehmend mehr Gebäude angeboten werden. Allerdings soll diese Stiftung nicht etwa die öffentliche Hand oder lokale Trägerschaften konkurrenzieren, sondern deren Tätigkeit unterstützen oder ergänzen. Im übrigen ist dem Präsidenten wie auch seiner Zuhörerschaft klar, dass die Verwirklichung eines solchen Projekts viel Geduld und Beharrlichkeit erfordert. Um so mehr ist dem Präsidenten für seinen jugendlichen Impetus zu danken.

Statutarisches und Diverses

Gegen das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15. Juni 1996 wurden in der Frist bis zum 29. November keine Einwände erhoben, womit es genehmigt war. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt.

Die Zielsetzungen, die der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 22. März

1997 beschlossen hatte, wurden einer besonderen Arbeitsgruppe übergeben, damit diese ein Leitbild für die Zukunft des SHS erarbeite. Dieses soll in einer breiten Vernehmlassung diskutiert werden. Die Gruppe wurde bewusst aus jüngeren Leuten zusammengestellt mit der Absicht, das Leitbild und die daraus resultierenden Gedanken und Aktivitäten vor allem für ebenfalls jüngere Mitglieder attraktiv werden zu lassen.

Ein Mitglied aus dem Kanton Zürich verlangte – nicht zum erstenmal – dass der SHS sich vermehrt für die «weitgehend vernachlässigte» klassizistisch geprägte Architektur des ersten Drittels unseres Jahrhunderts sowie für den ersten und zweiten Heimat- und Landhausstil einsetze. Der Sprecher apostrophierte die Qualitäten der Bauhauspoche als «angeblich» und ihre Vertreter als «kaputt» und «ewig gestrig». Der Präsident dankte dem Sprecher für seine offene Meinungsäußerung und bat ihn, seine Gedanken in schriftlicher Form der Leitbildgruppe zukommen zu lassen. Im übrigen, so war später zu erfahren, sind über die Heimatstilströmungen Forschungen im Gang.



Eine schöne Aufgabe für den SHS oder eine von ihm zu gründende Stiftung wäre der Erwerb von Liegenschaften und deren Restaurierung, die später allerdings auch unterhalten und dazu einen gewissen Ertrag abwerfen müssten. Der Landsitz «Le Coudre» in der Nähe von Grandson ist Eigentum der Waadtländer Sektion geworden. (Bild SHS)



Das Mittagessen der Delegierten fand in der Unitobler statt. Die ehemalige Schokoladefabrik ist eines der prominentesten Objekte, für die die Stadt Bern den Wakker-Preis erhalten hat. Nach der Umnutzung beherbergt sie Seminarien der Universität Bern. (Bild SHS)

Der Wakker-Preis ist wohl die begehrteste der für Gemeinden bestimmten Auszeichnungen

Jubilate

Eine Preisübergabe in der Bundeshauptstadt bildet schon als solche eine erhebliche Attraktion. Diejenige des Jahres 1997 imponierte aber auch durch ihre Substanz.

Gerade dreifach wurde die Festgemeinde in der Orangerie des Elfenaugutes begrüsst, nämlich auf Deutsch durch *Dorothe Schindler*, Präsidentin der Regionalgruppe Bern und Umgebung, auf Französisch sodann durch ihre Stellvertreterin, *Doris Rieben*, und von einer höheren Hierarchiestufe aus durch *Walter Schläppi*, Präsident der Berner Kantonalsektion, der sein Refe-

rat unter das Thema «Spannung» stellte. An Spannungsfeldern mangelt es beim Heimatschutz nicht, das alltäglichste davon ist wohl der Gegensatz «bewahren gegen erneuern». Als zusätzliche Erschwernis der Heimatschutzarbeit identifizierte der Redner sodann Mangel an Engagement für Allgemeininteressen, zunehmende Komplexität der Sachgeschäfte, Informationsüberflutung und Sensationslust. Er sprach den Heimatschutzgremien wie auch den Behörden seinen Dank aus für den beiderseitigen verständnisvollen Einsatz.

Vorbildliche Umnutzungen

Der Präsident des Schweizer Heimat-

schutzes, *Dr. Caspar Hürlimann*, flocht zuerst der mittelalterlichen Schönheit der Stadt Bern einen Kranz, um aber sofort klarzustellen, dass der Preis eben gerade nicht für diese Schönheit zuerkannt werde, sondern für die vorbildliche Umnutzung alter, brachliegender Bausubstanz. Als Hintergrund, vor dem diese Entwicklung so erfolgreich möglich war, vermutete Hürlimann die Bedächtigkeit der Berner, ein kultiviertes Gesprächsklima zwischen Wirtschaft und Politik, einen unkonventionellen Kantonsbaumeister und die Situierung der Industrieanlagen. Diese waren hier, im Unterschied etwa zu Zürich oder Winterthur, an vielen Orten dispers entstanden und können nun in den Quartieren neue

Funktionen übernehmen. Er hob den Paradedfall der Unitobler hervor, der – dank guter Zusammenarbeit der zahlreichen Beteiligten – aus einer Schokoladefabrik ein Universitätsinstitut werden liess, eine Lösung, die neben dem finanziellen Vorteil auch die Integration der Studierenden in der Stadt und die Schonung der grünen Wiesen am Stadtrand mit sich brachte. Die Haltung der Stadt Bern, so Hürlimann, entspricht auch perfekt der Ideologie des Schweizer Heimatschutzes, denn dieser interessiert sich schon seit Jahren für Geschichte und Bauten aus der frühen Industriezeit, die unsere heutige Situation weit mehr geprägt hat als die Bauern und Hirten des Ancien régime. Mit Blick auf die Zukunft wies Hürlimann darauf hin, dass Entwicklungen wie diejenige in Bern einen jahrzehntelangen, nicht in Gesetzen zu normierenden kulturellen Konsens zwischen allen Akteuren erfordern. Um diesen Konsens zu einem Vorbild für grosse und kleine Gemeinwesen zu erheben, überreichte der Präsident dem Stadtpräsidenten *Dr. Klaus Baumgartner* den Wakker-Preis 1997.

Pioniergeist gewürdigt

Der Stadtpräsident dankte den Preis unter drei Aspekten. Zum ersten betrachtete er diesen als Bestätigung dafür, dass die Stadt einen richtigen und auf die Zukunft gerichteten Weg eingeschlagen habe. Er gestand, dass der Weg im Spannungsfeld zwischen Erhalten und Erneuern nicht immer leicht war, dass aber gerade deswegen der Erfolg um so mehr Genugtuung verschaffte, und sprach den Eigentümern, den beteiligten politischen Instanzen, aber auch dem Heimatschutz seinen Dank aus. Zweitens verstand Baumgartner den Preis als Anerkennung für den Pioniergeist der Stadt, die nicht nur ihre Altstadt – bekanntlich ein Weltkulturgut – sorgsam pflegt, sondern auch das Gesamtbild und die Quartiere erhält und entwickelt mit Hilfe von entsprechenden Inventaren und wegweisenden Richtplänen, wie auch durch die Förderung des öffentlichen Verkehrs und die Vermehrung des Stadtgrüns. Der Wakker-Preis gilt ihm als Ansporn, diesen Weg weiter zu gehen. Drittens freute sich Baumgartner über den Lohn, den der Preis für die Fachleute der Planung und der Denkmalpflege darstellt, die sich mit

Die einleitende Bemerkung bezüglich der Substanz in der Preisübergabe gilt mindestens so sehr für die reichhaltigen Rahmenprogramme wie für den offiziellen Festakt. Mit diesen hat die Heimatschutz-Regionalgruppe Bern einen wertvollen Beitrag geleistet.

Den Anfang machte am Donnerstag, 26. Juni, ein gehaltvolles Referat des Kantonsbaumeisters Urs Hettich, bekanntlich einer der Wegbereiter unter den Architekten, die nicht nur den Neubau in Betracht ziehen, sondern auch und zuerst fragen, ob überhaupt gebaut werden müsse. Der schlagfertige Titel lautete denn auch «Geisterfabrik oder Geld und Geist in der Fabrik?»

Für den Freitag organisierte die Regionalgruppe, zusammen mit der Ingenieurschule Bern HTL, eine Tagung zum Thema «Umnutzung» mit – nichts für Abergläubische – dreizehn Referenten, die das Problem bis in seine Ecken Kultur, Wirtschaft, Politik, Psychologie und Ökologie ausleuchteten, wobei auch Raum für die Diskussion gewährt war.

Am Samstag, dem eigentlichen Festtag, lud die Regionalgruppe zu einer Wiederholung früherer Stadtführungen ein, bei denen sechs verschiedene Umnutzungsobjekte besichtigt werden konnten. Am Nachmittag erfolgte dann die Übergabe des Wakker-Preises.

Der Sonntag war ebenso vollgepackt mit zwei Exkursionen zur Auswahl. Die eine führte in die Region Schwarzwasser, mit einer Spannweite von der Ruine eines Cluniazenserklusters zu zwei Brücken von Mailart, die andere erläuterte am Beispiel des Stadtbaches einige Jahrhunderte der Wasserbewirtschaftung in der Stadt Bern.

Beharrlichkeit und Ideenreichtum für die Realisierung dessen einsetzen, was heute geehrt wird.

Den zahlreichen Anwesenden dankte Baumgartner für die damit erwiesene Ehre und dem Heimatschutz für den Preis und die Worte der Laudatio. Den Hauptaktoren bezüglich des Heimatschutzes, dem städtischen Denkmalpfleger Dr. Bernhard Furrer und seinem Team gratulierte er herzlich. Die Preissumme von Fr. 20 000.– übergab er

gemäss Gemeinderatsbeschluss der Regionalgruppe Bern zur Verfügung in der Meinung, dass der Betrag die gemeinsame Arbeit fördern werde.

Dank für ehrenamtliche Arbeit

Im Namen der Berner Regierung gratulierte die *Regierungsrätin Dori Schaer-Born* der Stadt Bern zum Wakker-Preis und dankte dem SHS für seine Themenwahl. Sie wies darauf hin, dass hinter den heute im Rampenlicht stehenden Umnutzungen eine Philosophie stehe, die in einem Gesamtzusammenhang zu sehen ist. In den 80er Jahren entstand in Bern der Bauklassenplan, der in den traditionellen Quartieren des 19. und 20. Jahrhunderts das rechtlich mögliche Nutzungsmass an die bestehende Bausubstanz anpasste, die so der Spekulation entzogen war. Anfangs der 90er Jahre schufen Stadt und Kanton wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte, in denen Umnutzungen gefördert werden, wenn die betreffenden Objekte mit dem öffentlichen Verkehr leicht erreichbar sind.

Am 22. Oktober 1993 wurde die Unitobler eingeweiht. Sie ist ein plakatives Beispiel für den Grundsatz des Hochbauamtes «Organisieren geht vor Umbauen, Umbauen geht vor Neubauen, Neubauten sind nur zu erstellen, wenn keine andere Lösung möglich ist». Der Wakker-Preis soll dazu beitragen, dass die Ressource Boden besser geschont wird. Das Thema «Umnutzung» hat auch im ländlichen Raum Bedeutung als Alternative zur Zersiedlung. Frau Schaer warf einen Blick zurück auf die vorangegangenen 25 Wakker-Preise und dankte dem Heimatschutz für das von dessen Mitgliedern geleistete, weitgehend ehrenamtliche Engagement.

Vom schnellen Gewinn und von langfristigen Konzepten

Festreden gibt es selten bei Wakker-Preisen. Eine Festrede hebt sich und den gefeierten Gegenstand über die Ansprachen des Augenblicks hinaus auf eine höhere Ebene, ästhetisch oder intellektuell, im Idealfall beides. Ein solcher war diejenige von Bernhard Furrer. Es wäre kulturelle Schändung, sie in eine Kurzfassung zu quetschen. Glücklicherweise ist sie im Heft 1/98 im vollen Wortlaut abgedruckt.

Wie mit einem Zauberstab

Babylon Eurogate

Seit dem Vorjahr, in welchem über die ersten konkretisierenden Schritte der Mutter aller Bahnhöfe berichtet wurde, ging es Schlag auf Schlag.

Das eisenbahnrechtliche Verfahren wurde sistiert, der bisherige Geschäftsleiter des Eurogate nahm den Hut und wurde durch den Direktor Finanzen, Transport usw. der Expo 0.1 ersetzt. Die Stadt erteilte eine Baubewilligung, die eigentlich keine ist, der SHS, Eurogate, drei weitere Organisationen und ca. 15 Private erhoben Rekurs, der eine weil zuviel dies, der andere weil zuwenig das – je nachdem. Der kantonale Finanzdirektor, Regierungsrat Eric Honegger, bezeichnete auch die Durchführung eines vollständig neuen Wettbewerbs als durchaus denkbar.

Zu Weihnachten gaben die SBB bekannt, «eine umfassende Lösung, die der Entwicklung im internationalen, nationalen und regionalen öffentlichen Verkehr im Grossraum Zürich langfristig Rechnung trage, liege noch nicht vor». Damit erklärten sie, warum sie entlang der südöstlichen Längsseite des Hauptbahnhofes zwei weitere, jedoch als provisorisch zu betrachtende Geleise anlegen wollen. Leider kommen deren Köpfe 300 m weiter vom Bahnhofgebäude entfernt zu liegen als die der bisherigen Anlage, was den Reisekomfort vermindert. Der Grund dafür ist Eurogate, gemäss dessen Baubewilligung an jener Stelle die auch vom SHS heftig kritisierte Rotunde vorgesehen ist.

Wie von einer Fee gesandt erschienen im Herbst von drei Architekten auf eigene Kosten ausgearbeitete Projektvarianten, welche die in der Öffentlichkeit diskutierten Probleme auf verschiedene Weise zu lösen versprochen, und die hier kurz vorgestellt werden sollen.

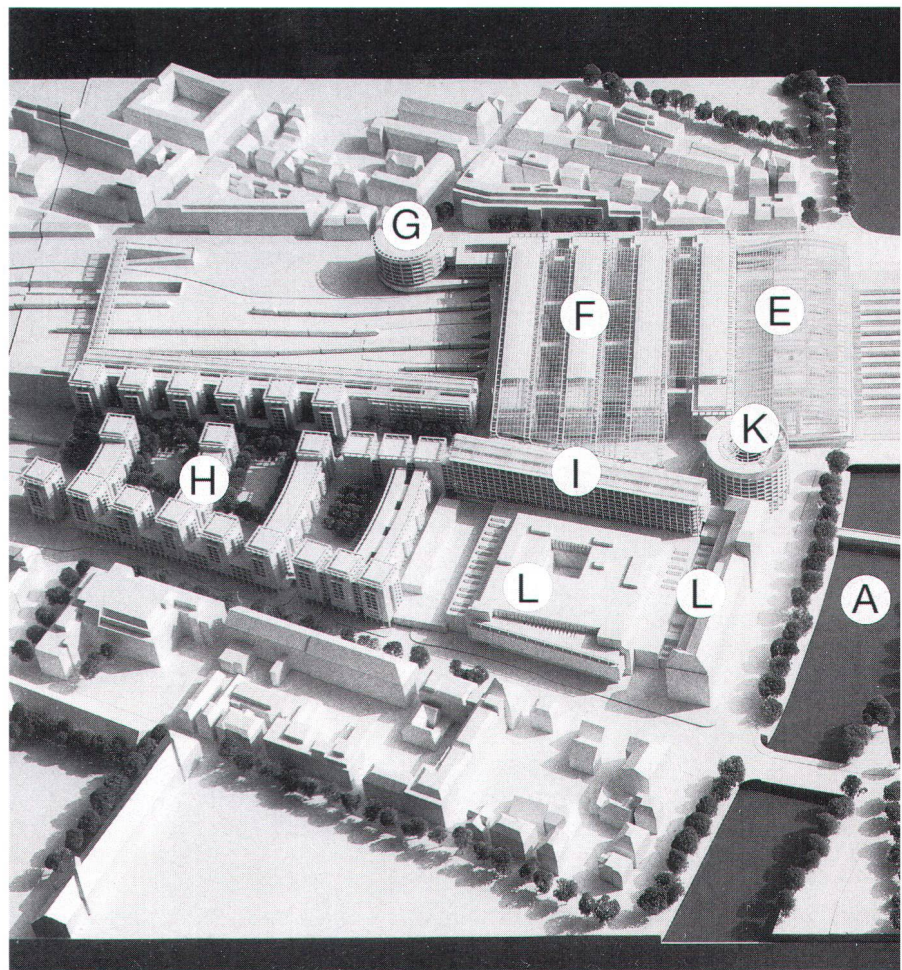
Das von Architekt Ralph Baenziger im Auftrag der Eurogate während Jahren erarbeitete Projekt umfasst das maxi-

male Volumen, das aufgrund des von der Stadt in einer Abstimmung genehmigten Gestaltungsplanes möglich ist. Seine Elemente sind A die Sihl, ein Fluss, der etwas weiter nördlich mit der Limmat zusammenfliesst, B der Bahnhofplatz, C der heutige Hauptbahnhof, D die heutige Perronhalle, E der Reiterbahnhof, F ein Dienstleistungszentrum, G der sog. Hafnerturm, H eine Wohnsiedlung, I ein Hoteltrakt, K die sog. Rotunde, L die alte bzw. neue Sihlpost. Die Teile E und F sollen auf einer Geleiseüberdeckung erstellt werden, was ein Bauen in Etappen natürlich sehr erschwert. Die gesamte Bruttogeschossfläche beträgt gemäss Baubewilligung 242 000 m².

Theo Hotz hat sein Projekt «twin towers», gewissermassen überfallartig, im Beisein der städtischen Baudirektorin Ursula Koch der Presse als Alternative zu Eurogate vorgestellt. Das hat ei-

nen kleinen Sturm verursacht, weil «die Stadt» ja das Projekt Eurogate genehmigt hatte. Theo Hotz verwirft die Geleiseüberdeckung und sieht auf beiden Seiten des Geleisefeldes je eine schmale, lineare Bebauung sowie zwei Türme am Standort der «Rotunde» vor. Damit ist eine Etappierung aussichtsreich, und bei der Pressekonferenz erwähnte Hotz auch einen allerdings nicht genannten Investor. Eine Realisierung würde die Durchführung eines erneuten Gestaltungsplanes erfordern. Die Bruttogeschossfläche beträgt ca. 200 000 m².

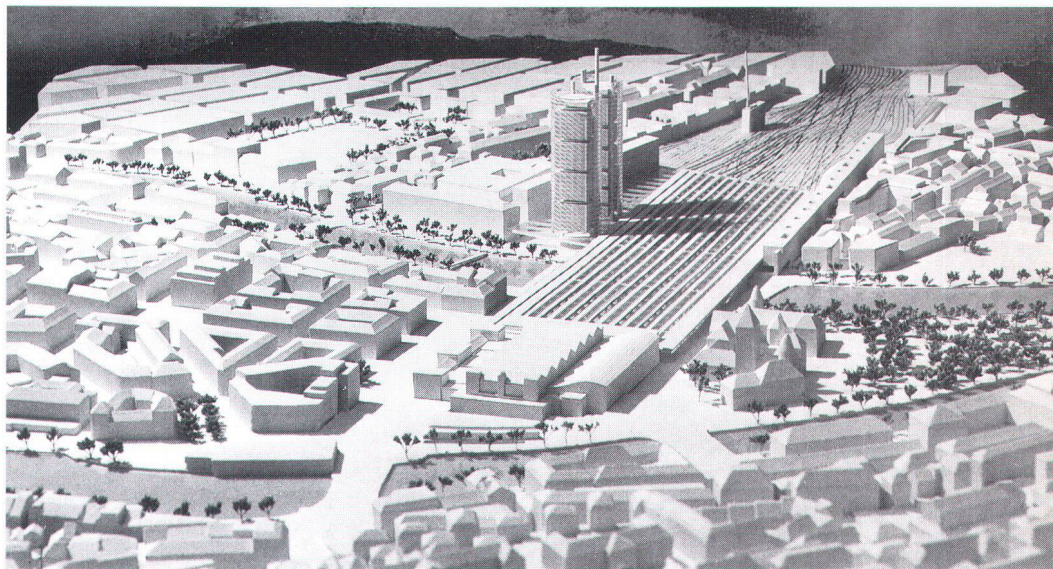
Als «Brückenstadt» bezeichnet René Haubensak sein Projekt, das man insofern als mittlere Lösung zwischen Eurogate und «twin towers» betrachten kann, als er eine durchbrochene Geleiseüberbauung vorschlägt. Sie enthält Öffnungen, Teiche mit gläsernem Boden, durch die das natürliche Licht dringt, Wege, Plätze, zwölf Häuserku-



Das Eurogate-Projekt Ralph Baenzigers umfasst A die Sihl, B den Bahnhofplatz, C die Perronhalle, E den Reiterbahnhof, F ein Dienstleistungszentrum, G den Hafnerturm, H eine Wohnsiedlung, I ein Hoteltrakt, K die sog. Rotunde, L die alte bzw. neue Sihlpost. E und F sollen als Geleiseüberdeckung erstellt werden. (Bild NZZ)

ben und einen Höhenweg über den Perrons bis zum Bahnhofgebäude. Im übrigen behält Haubensack das Projekt Ralph Baenzigers mit Rotunde (vorne links) und übrigen Elementen bei. «Brückenstadt» würde den bestehenden Gestaltungsplan respektieren.

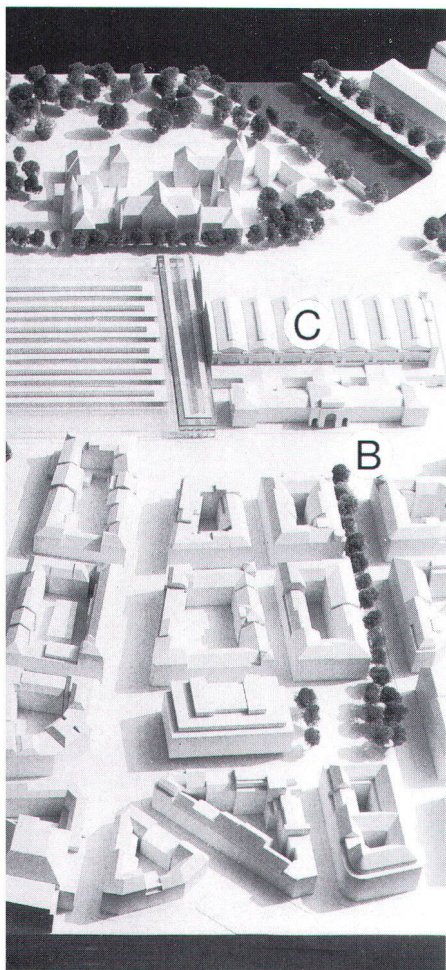
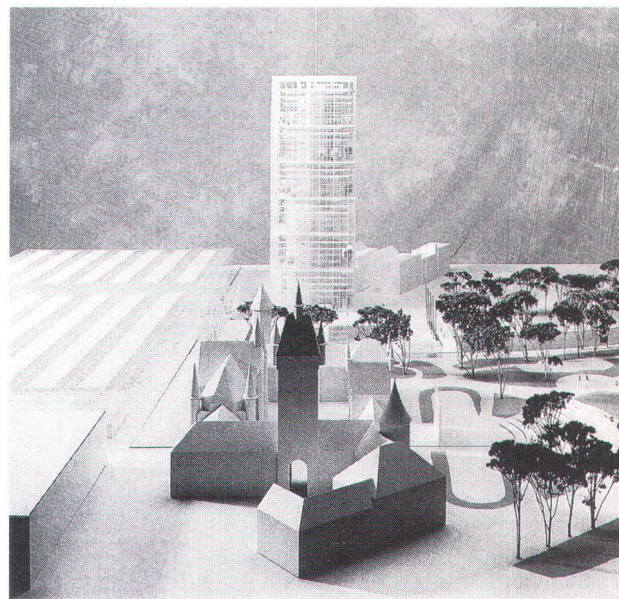
Dritter im Bunde ist Heinz Moser. Er will den Ausbau des Bahnhofs und die kommerzielle Nutzung entflechten und stellt seinen «swiss tower» auf die nord-östliche Seite der Perronanlagen (links) an die Sihl, direkt gegenüber dem Landesmuseum. Dieses Konzept soll die Zürcher City in den verslumungsgefährdeten Kreis 5 ausdehnen und damit aufwerten. Von den drei Varianten-vorschlägen entfernt sich dieses am meisten von der ursprünglichen Aufgabe: weder steht es im Bahnareal noch entspricht es dem rechtskräftigen Gestaltungsplan.



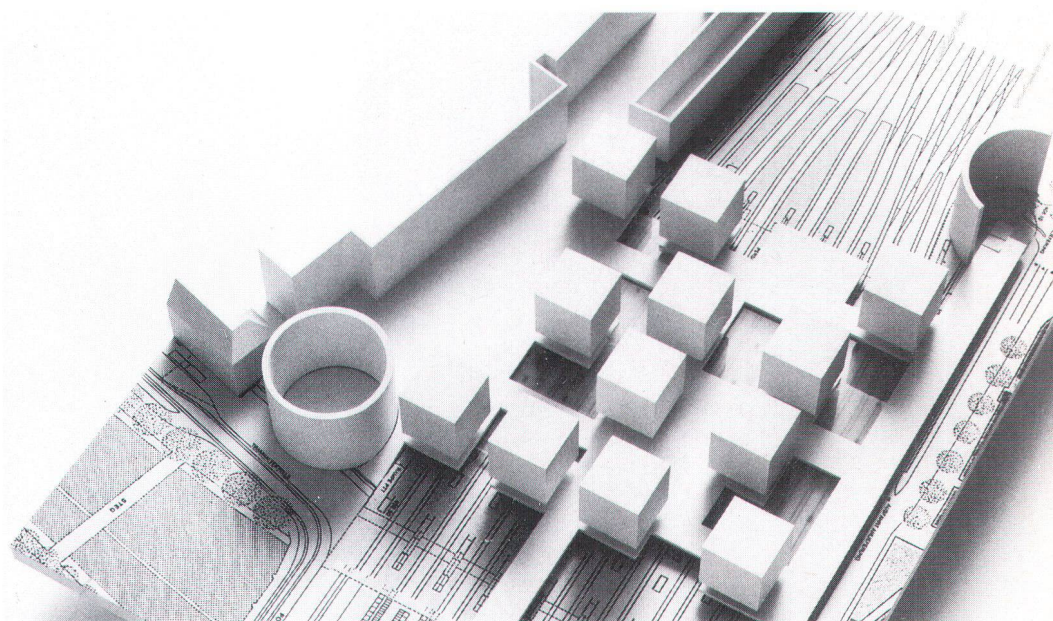
Oben: Theo Hotz verwirrt mit seinem Projekt «twin towers» die Geleiseüberdeckung und sieht auf beiden Seiten des Geleisefeldes je eine schmale, lineare Bebauung sowie zwei Türme vor. (Bild zvg)

Rechts: Heinz Moser will den Ausbau des Bahnhofs und die kommerzielle Nutzung entflechten und stellt seinen «swiss tower» direkt gegenüber das Landesmuseum. Damit soll die City in den Kreis 5 ausgedehnt und dieses aufgewertet werden. (Bild Ferit Kuyas)

Unten: Die «Brückenstadt» von René Haubensack steht mit ihrer durchbrochenen Geleiseüberbauung und ihren Öffnungen, Wegen, Teichen, Plätzen und 12 Häuserkuben zwischen den Projekten «Eurogate» und «twin towers». (Bild Christian Kurz)



an Hauptbahnhof, D die heutige Perron-
dung, I einen Hoteltrakt, K die Rotunde,



Kein schöner Land . . .

Ständerat Ulrich Zimmerli's Drachensaat geht auf, gedüngt von Adalbert Durrer's Expertenkommission. Die Formulierungen in der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG wurden immer länger und skurriler. Dabei wäre das Problem, in das sich die Parlamente verbissen, mit einem schon heute geltenden Artikel im RPG zu lösen. Das Referendum ist unumgänglich, und der SHS arbeitet mit.

Abschaffung der Planung ausserhalb der Bauzonen

Die Verwirklichung dieses Revisionsprojekts hätte für die schweizerische Kulturlandschaft unabsehbare, aber jedenfalls verheerende Auswirkungen. Die Vorlage bildet eine *Abkehr vom Prinzip der vorausschauenden und ordnenden Planung* – mindestens aus-

Boom für den Heimatschutz

Eine besonders tückische Regelung enthält der Art. 24d: gemäss diesem kann das kantonale Recht – wohlgermerkt immer in der Landwirtschaftszone – die vollständige Zweckänderung von nicht mehr benötigten Bauten gestatten, wenn diese unter Schutz gestellt werden, ihre äussere Erscheinung und die bauliche Grundstruktur im wesentlichen unverändert bleiben und höchstens eine geringfügige, vom Eigentümer zu finanzierende Erweiterung der Erschliessung erfordern. Zudem dürfen keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Die Leute werden Schlange stehen, um ihre Häuser unter Schutz stellen zu lassen, Hahaha!

serhalb der Bauzonen, indem hier die baurechtlichen Entscheide von der Ebene der Planung auf diejenige der Einzelverfügung verlegt werden. Dieser Zustand herrschte vor dem Inkrafttreten des RPG, als man in den meisten Kantonen überall ausserhalb des Waldes ein Haus erstellen konnte, wenn man nur die gesamte Infrastruktur selbst bezahlte. Der ländliche Raum war schon immer multifunktional, und dies mit einer Ordnung, die der bodenabhängig produzierenden Landwirtschaft zwar die Priorität zuerkannte, überlagerte Nutzungen wie Erholung, Naturschutz und gewisse Sportarten aber zuliess, ebenso wie weitere, nach objektiven Kriterien zu beurteilende standortgebundene Bauten und Anlagen. Was darüber hinaus geht, zerstört unsere Landschaften und damit unseren Tourismus.

Alternativen

Das heute geltende RPG sagt in Art. 18 bekanntlich: «Das kantonale Recht kann weitere Nutzungszonen vorsehen», und die Erläuterungen zum Bundesgesetz über die Raumplanung des EJPD zählen sog. «besondere Arten von Bauzonen» als Beispiele auf, u.a. Industrie- und Gewerbebezonen. Es ist im weiteren nicht ersichtlich, weshalb ein Landwirt sich für Ackerbauarbeiten oder das Heuen stundenlang von seinem Hof entfernen kann, nicht aber für Arbeiten im Zusammenhang mit seinem «betriebsnahen nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieb». Aufgrund von Art. 18 des heutigen RPG könnten ohne weiteres «Landwirtschaftliche Gewerbebezonen» geschaffen werden, die klar als Bauzonen gälten, aber auf legitime Weise den legitimen Bedürfnissen nach einer «ausserlandwirtschaftlichen inneren Aufstockung» entsprechen würden.

Verfassungsmässigkeit

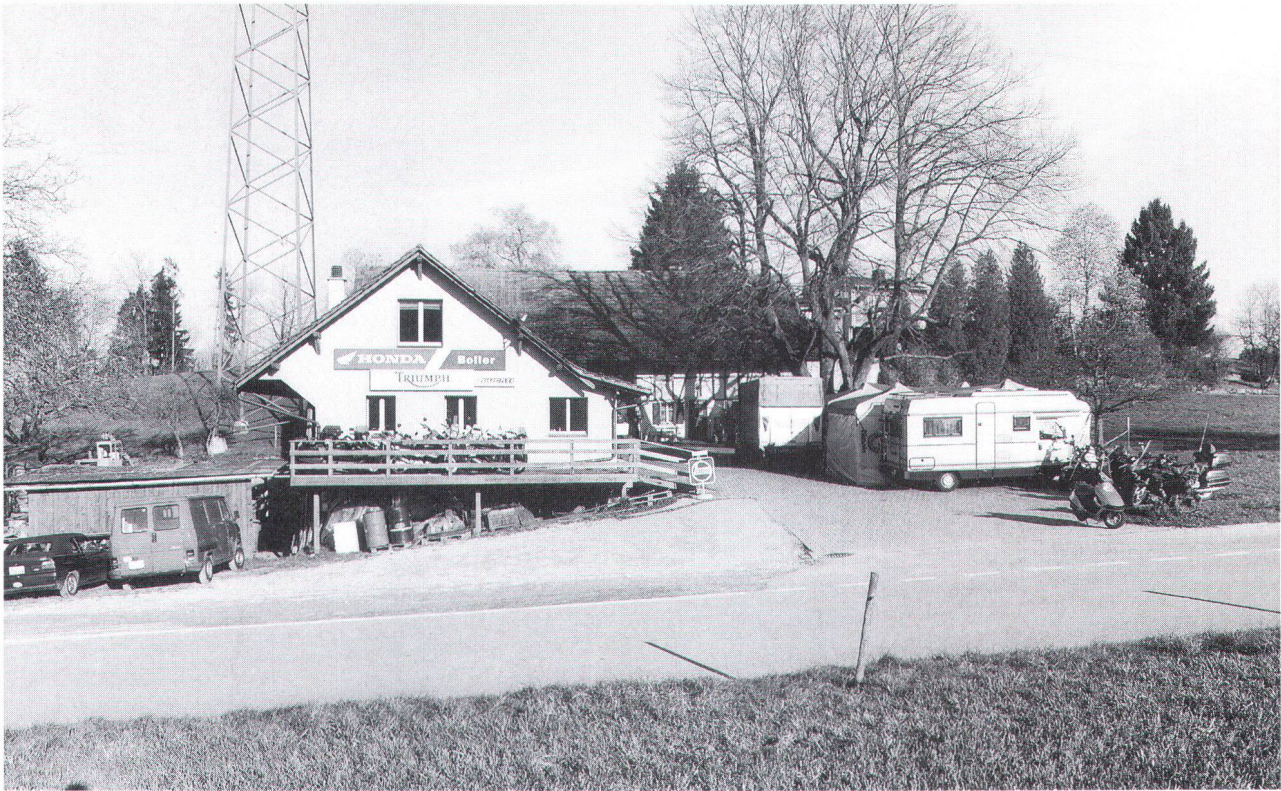
Wie schon einleitend bemerkt, verschiebt die Revisionsvorlage Entscheidung, die eigentlich die Planung zu

treffen hätte, auf die Ebene der Einzelverfügung. Dieses Vorgehen gewährleistet keine «geordnete Besiedlung» im Sinn des Art. 22quater der Bundesverfassung. Eine solche beinhaltet eine Vorstellung über die zweckmässige Entwicklung der räumlichen Gegebenheiten und eine Koordination der dafür zu treffenden Massnahmen. Die Revisionsvorlage erreicht – mindestens ausserhalb der Bauzonen – das genaue Gegenteil und ist somit nicht verfassungskonform.

Die Revisionsvorlage verletzt aber auch die *Rechtsgleichheit*: wenn es den Bauern gestattet würde, ausserhalb der Bauzonen, und somit auf preislich günstigem Land, Erwerbstätigkeiten unkontrolliert auszuüben, die für die übrigen Bürger nur in speziellen Bauzonen, und somit auf teurem Land, erlaubt sind, erhielten die Bauern auf den Märkten, in denen sie tätig wären, einen unzulässigen Konkurrenzvorteil. Die benachteiligten Konkurrenten würden früher oder später die Forderung nach Gleichbehandlung stellen, d.h. die Forderung nach Baumöglichkeiten ausserhalb der Bauzonen erheben; die politischen Gruppierungen, die eine entsprechende Gesetzesänderung veranlassen würden, sind vorhanden. Wenn diese Forderung erfüllt würde, hätten wir bald Verhältnisse, wie sie etwa an Stadträndern von Drittweiländern anzutreffen sind.

Es ist zum Heulen

In der Adventszeit des letzten Jahres hat die Bundesverwaltung ein «Landschaftskonzept Schweiz» LKS herausgegeben. Unter den Sachzielen des Kapitels «Raumplanung» sind Begriffe erwähnt wie «Anliegen des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes unterstützen», oder «Ausdehnung der Siedlungen begrenzen» und «Schutzwürdige Landschaften erhalten». Wohl das Beste daran ist, dass die Finanzierung aller sich daraus ergebenden Massnahmen beschrieben wird mit: «keine Zusatzkosten / laufendes Budget».



Oben: Falls die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung in Kraft tritt, werden derartige «Umnutzungen» von ehemaligen Bauernhöfen kaum mehr zu vermeiden sein, wenn die Bauern geltend machen können, ihre Landwirtschaft rentiere nicht mehr.

Unten: Nach der RPG-Revision werden Hors-sol-Anlagen als normale bäuerliche Gebäude gelten, obwohl sie eigentlich Fabriken sind, die keinen Bezug zum natürlichen Boden haben. Dafür werden sie die Landschaft verunstalten und den Tourismus schädigen. (Bilder SHS)



Messer schleifen
für die Bauberatung

Fälle

Die Ziele des Heimatschutzes können – müssen – auf verschiedenste Weise durchgesetzt werden. Verschieden sind die Eigenheiten der Fälle, verschieden aber auch die agierenden Personen. Mit einer Tagung in Luzern versuchte der SHS, die beiden Komplexe zu koordinieren.

Die Veranstaltung hatte durchaus militärische Härte. Dazu trug ein Tour d'horizon über fünf konkrete Fälle bei, mit dem die 24 Teilnehmenden am frühen Freitagmorgen auf das Thema eingestimmt wurden, und auch die Ziele der Tagung waren schwergewichtig. Zwei konkrete Fälle waren je in vier Gruppen zu diskutieren, dann hatte aus jeder Gruppe ein Vertreter im Plenum einen Aspekt der Gruppendiskussion vorzustellen.

Am Nachmittag ging's ins Feld, nämlich zu einer gruppenweisen Begehung von zwei aktuellen Luzerner Fällen. Am Samstagvormittag waren dann Stellungnahmen zu diesen zu erarbeiten und Anträge für konkretes Vorgehen zu formulieren und, nach einer wohlverdienten Kaffeepause, im Plenum zu präsentieren. Dazwischen waren Referate von externen und internen Fachleuten zu hören, und zwar über angewandte Architekturkritik, Bau- und Planungsrecht, Inventare und Organisationsweisen. Ein Höhepunkt war zweifellos Luigi Snozzis Referat, in dem er seine Philosophie über die Betrachtung der Orte als Ausgangspunkt der Gestaltung erläuterte, womit er beim Heimatschutz natürlich offene Türen fand.

Die auf Fragebogen der Teilnehmenden beruhende Auswertung war nahezu schmeichelhaft. Bedauert wurde lediglich das Fehlen einer Diskussion über die Qualität von Projekten. Für 1998 ist eine weitere derartige Tagung bereits in Arbeit.

Fall A:

Das Erziehungsdepartement des Kantons Luzern plante für seine Raumbedürfnisse einen Umbau des Jesuitengymnasiums, respektierte aber offensichtlich die historische Baustruktur nicht genügend. Im April 1993 erfolgte die Einreichung des Baugesuches. Die Sektion bildete daraufhin eine Arbeitsgruppe aus drei Mitgliedern und nahm Kontakt auf mit der Denkmalpflege. Im Mai 1993 erhob sie eine Einsprache, die sie im folgenden Oktober zurückzog im Hinblick auf weitere Verhandlungen, die bis in den Januar 1994 andauerten. Dabei entstand eine harte Konfrontation mit einer grossen Kommission unter der Leitung des Baudirektors. Es fanden drei Besprechungen und Begehungen im Beisein des Denkmalpflegers, von Architekten und Juristen und mit weiteren Kommissionsmitgliedern statt. Die groben Fehler konnten eliminiert werden, architektonische Feinheiten gingen unter, und die Bauherrschaft war soweit befriedigt.

Fall B:

Das Projekt für Erweiterungsbauten an der A2 in Kriens erforderte architektonische, landschaftsgestalterische und technische Massnahmen, die aber nicht genügten. Im November 1991 erfolgte die Planaufgabe, aufgrund derer die Sektion einen Verkehrsplaner und Fachleute des SHS beizog. Zudem suchte und erhielt sie die Unterstützung vom Landschaftschutzverband Vierwaldstättersee, VCS, Pro Halbinsel Horw und weiteren Organisationen, die zusammen mit ihr im Januar 1992 Einsprache erhoben. Es fanden Verhandlungen mit den Rechtsinstanzen und der Projektleitung statt, die bis in das Jahr 1993 andauerten. Dabei erreichten die Organisationen unter Beizug von Architekten erhebliche gestalterische Verbesserungen, wie beispielsweise eine Tieferlegung des Trassé um ca. 4.50 m, dies alles ohne Mehrkosten. Der Baubeginn erfolgte 1996.

Frischer Wind

Kommunikation

Die erste Nummer des letzten Jahres stiess auf einhellige Zustimmung.

Das Innere der «neuen» Zeitschrift überrascht durch eine Buntheit und Helligkeit, die zur bisherigen, etwas düsteren und vollgestopften Aufmachung einen angenehmen Kontrast darstellt. Die Änderung beruht auf einer Initiative des Redaktors Marco Badilatti, der – wohl durch seine Kontakte mit anderen Publikationen – zum Schluss gekommen war, der an sich sehr attraktive Umschlag könne das Bild des SHS nicht wirkungsvoll vermitteln, wenn das Innere eine vollständig andere Stimmung erweckt. Er bereitete die erforderlichen Unterlagen vor, so dass der Geschäftsausschuss in voller Kenntnis der Sachlage entscheiden konnte – gespannt auf die Äusserungen aus den Sektionen.

Die Zeitschrift ist bekanntlich nicht ein Luxus, sondern das wichtigste Verbindungsglied zwischen den Mitgliedern und dem schweizerischen Dachverband. Wenn sie durch ihre Aufmachung zum Lesen einlädt, so ermuntert sie diese und jene, selbst einen Beitrag aus dem Leben der eigenen Sektion zu verfassen. Tatsächlich haben die publizierten Einsendungen aus dem Leserkreis bereits deutlich zugenommen. Ein weiterer Nutzen einer hochwertigen Zeitschrift ist ihre Funktion als Werbemittel. Immer wieder erscheinen Hefte in Warteräumen von Verwaltungen, Firmen und Ärzten und springen durch ihr leuchtendes – selbstverständlich politisch neutrales – Rot ins Auge. Da ist es wichtig, dass die erste Neugier sich beim Blättern zu nachhaltigem Wohlgefallen wandelt, auch wenn es etwas mehr kostet.

Im kleineren Kreis

Charme einer alten Dame

Die Übergabe des Heimatschutzpreises an die «Associazione degli Amici del Teatro Sociale» war ein gleichermassen intimes wie grossartiges Erlebnis.

Eigentlich war der Preis für das Jahr 1996 vorgesehen gewesen, aber die Exponenten wollten den Anlass auf 1997, das Jahr des 150jährigen Bestehens des Theaters verschieben. Dies erlaubte es auch, die naturgemäss heiklen Arbeiten mit aller Sorgfalt fertig zu stellen – ganz und gar unmediterran. Angesichts des Resultats vergass man derartige Terminklaubeien ohnehin sofort. Offensichtlich hatten sich die Bellinzonesi ungemein auf das Wiedererstehen ihres Theaters gefreut, denn der Aufmarsch der Gäste füllte das Parkett und die Logen schnell und ganz. Die freudige Erwartung und die Begeisterung liessen fast glauben, man befinde sich in der aufstrebenden liberalen Gesellschaft, die damals das erste öffentliche Theater der Schweiz geschaffen hatten.

Auch der Aufmarsch der offiziellen Gratulanten war nicht ohne. Als erster begrüsst *Antonio Pisoni*, Präsident der Tessiner Sektion, die Festgemeinde. Er ehrte in seiner Ansprache die vielen, die sich während Jahren mit vereinten Kräften für die gemeinsame Idee und für die Kultur der Stadt Bellinzona eingesetzt hatten. Die Politik erschien in der charmanten Person der Gemeinderatspräsidentin *Francesca Lepori-Colombo*, die der Vereinigung den Dank der Stadt und die Glückwünsche für das zukünftige Wirken überbrachte. Schwerpunkt des Abends war zweifellos *Graziano Papa*. Er griff in einen Fundus von Metaphern und liess die Geschichte des Theaters und das Leben der Stadt in fast unfassbar epischer Breite aufleben. Er ergänzte das Panorama mit Sinnlichem und Fachlichem und reicherte es an mit persönlichen Aspekten.

Einen wohlthuenden Kontrast schufen die «*Cantori della Turrina*», ein Chor von Jugendlichen, die einige raffinierte Stücke hoch über dem Niveau von

Amateuren hören liessen. Darauf folgte die Laudatio von *Caspar Hürlimann*, Präsident des SHS. Er überbrachte der Associazione das «Bravo» und den Dank des Heimatschutzes und würdigte ihre Leistung, die über die Rettung eines wertvollen Gebäudes hinausgeht. Dieses, so sagte er, ruft die Bürger zu gemeinsamen Kulturerebnissen zusammen und verbindet die Altstadt mit der Epoche des Liberalismus, die sich in eben diesem Gebäude manifestiert. Die Hauptperson *Renato Reichlin*, Präsident der «Amici del Sociale», dankte dem Heimatschutz für den Preis und tat einen Blick in die Zukunft des Theaters, das bereits ein sehr originelles Saisonprogramm aus allen Sparten etabliert hatte. Der Besuch dieses Bijous sei allen herzlich empfohlen.

Zusammen mit demjenigen in La Chaux-de-Fonds gehört das Teatro sociale zum hierzulande sonst nicht mehr

vorhandenen Typ des «Théâtre à l'italienne» und wird von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD als Baudenkmal von nationaler Bedeutung eingestuft. An der Spendenkampagne für die Restaurierung beteiligte sich auch der Schweizer Heimatschutz mit Fr. 500 000.–, die er auf ein Gesuch hin vom Kanton Zürich als zweckbestimmte Zuwendung erhalten hatte. Das Teatro sociale wurde in den Jahren 1846 bis 1847 vom lombardischen Architekten Giacomo Moraglia für eine aufstrebende liberale Gesellschaft errichtet und ist das älteste noch erhaltene Theater in der Schweiz. Es entspricht den höfischen Theatern des 18. Jahrhunderts, deren Aufbau von der sich formierenden bürgerlichen Gesellschaft übernommen wurde, wohl als Demonstration der Ebenbürtigkeit gegenüber den entmachteten adligen Schichten.



SHS-Präsident Dr. Caspar Hürlimann (links) freut sich, dass der SHS eine halbe Million Franken an die Restaurierungskosten des Teatro sociale in Bellinzona beschaffen konnte, und Renato Reichlin, Mitgründer und heutiger Präsident des Trägervereins, über die Ehrung aus der deutschen Schweiz. (Bild Giornale del Popolo)



Die Arbeitsgruppe Leitbild SHS wird sich auch mit der Frage befassen müssen, ob und in welcher Weise der Heimatschutz in der Politik mitwirken sollte.

Von den Zielsetzungen zum Leitbild

Fragen

Jede Körperschaft muss von Zeit zu Zeit Halt machen und sich überlegen, ob ihre bisherige Handlungsweise noch zweckmässig oder aber zu revidieren sei. Eine non-profit-Organisation wie der Heimatschutz kann ihre Tätigkeit aber nicht nach einer Aufwands- und Ertragsrechnung beurteilen, sondern sie muss ideelle Werte als Massstab anlegen.

Eine «Arbeitsgruppe Leitbild», bestehend aus sechs jüngeren und kompetenten Mitgliedern des SHS, hat sich am 13. Mai des letzten Jahres zum erstenmal zusammengefunden, um sich über die Zukunft ihrer Vereinigung Gedanken zu machen. Als vorläufige Basis dienten ihr dabei die im März 1997 vom Zentralvorstand verabschiedeten Zielsetzungen. Sie stiess gerade am Anfang auf zwei Ausgangspunkte, nämlich zum einen auf die Tatsache, dass die ursprünglich

bäuerliche Bevölkerung der Schweiz heute zu zwei Dritteln in städtischen Gebieten lebt, und dass zweitens – auch dies ein relativ neuer Sachverhalt – das Gleichgewicht zwischen Ökonomie und Ökologie zu wahren ist. Als vorläufigen Raster für die Strukturierung der Arbeit wählte die Arbeitsgruppe sodann Begriffe wie Geschichte, Tätigkeiten, Verpflichtung und Verantwortung, Werte, Ziele und Visionen. Im weiteren rief sich die Gruppe das Umfeld in Erinnerung, in dem der Schweizer Heimatschutz agiert, wie etwa die vier Sprachregionen, die unterschiedlichen Lebensweisen, die politischen Strukturen und die Beziehungen des SHS zur Bevölkerung ganz allgemein. Aufgrund dieser Materialien wird die Arbeitsgruppe Entwürfe für das verlangte Leitbild erstellen, das in der Folge natürlich auch das Bild des SHS nach aussen bestimmen wird. Hier ist der Spielraum nur scheinbar eng, denn es gibt Gründe für progressive und aggressive Aussagen und ebenso gute für ausgewogene Formulierungen. Man darf gespannt sein.

Mitgliederbestand per 18. November 1997

Sektion	1996	1997
Aargau	1 334	1 268
Appenzell AR	808	806
Baselland	335	334
Basel-Stadt	629	612
Bern	3 587	3 592
Engadin	197	224
Freiburg	193	175
Genf	574	535
Glarus	482	466
Graubünden	388	374
Gruyère	136	133
Innerschweiz	639	603
Jura	137	138
Neuenburg	312	301
Oberwallis	226	220
Schaffhausen	442	417
Solothurn	625	619
Schwyz	158	165
St. Gallen/Al	895	867
Thurgau	688	681
Ticino	2 393	2 201
Valais romand	359	358
Vaud	832	816
Zug	357	353
Zürich	2 207	2 187
Total	18 933	18 445

Gaben

Grösster Gönner des letzten Jahres war das Bundesamt für Kultur mit einem Beitrag von Fr. 180 000, gefolgt von der Kiefer-Habitzel-Stiftung mit Fr. 40 000 und der Fondazione Humanitas mit Fr. 4000. Zusammen mit weiteren Spenden ergab sich ein Total von rund Fr. 228 000. Der SHS dankt allen kleinen und grossen Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung im Ideellen wie im Materiellen und freut sich über die mit diesen Spenden bekundete Sympathie für den Heimatschutz.

Unsere Beiträge

Faltblatt der Association pour la sauvegarde des murs de pierres sèches (CHF 3000)

In einem Faltblatt werden in kurzer und informativer Weise die Landschaft des Jura, das Gestein sowie Geschichte, Funktion und Erstellung der Trockenmauern dargestellt. Das Informationsblatt richtet sich an die Bevölkerung im gesamten Verbreitungsgebiet der Trockenmauern und an Touristen.

Wohnbaugenossinnenschaft «Q-Hof», Bern (CHF 30 000 in 2 Jahrestanchen)

Gutachten (von ETHZ, ENHK u.a.) über den Wert der Anlage gelangen zum Schluss, dass der Quartierhof als wichtiges sozial-, siedlungs- und architekturgeschichtliches Objekt zu betrachten sei. Die Wohnbaugenossenschaft hat den Q-Hof im Baurecht übernommen und renoviert ihn sanft.

Flusskapelle della Madonna Addolorata di Salan, St. Domenica (CHF 10 000)

Die Kapelle im Val Calanca ist ein echtes Bijou. Sie wurde vermutlich in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts gebaut. Altar und Deckenbemalung dürften im 18. Jh. entstanden sein. Die vorgesehenen Arbeiten umfassen die Erstellung einer Drainage und der bergseitigen Stützmauern sowie Arbeiten im Innern wie die teilweise Freilegung von Fresken und die Renovation der bemalten Holzdecke.

Manufaktur Laué, Wildegg AG (CHF 2000)

Im Jahre 1969 wurde das ehemalige, zum Laué-Gut gehörende Manufakturgebäude Nr. 210 in Wildegg unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Die heutige Eigentümerin beabsichtigt einen Abbruch des Ge-

bäudes. Die Kommission für Denkmalpflege bejaht die Schutzwürdigkeit des Objektes uneingeschränkt. Ein Nachbar nimmt erhebliche Kosten für die Erhaltung auf sich.

Zug; kantonale Referendums- und Abstimmungskampagne zur Erhaltung der geschützten Zuger Moränenlandschaft (CHF 5000)

Im Jahre 1988 hat der Zuger Souverän das Zuger Moränenschutzgesetz angenommen. Seither dürften Ausnahmegewilligungen nur erteilt werden, wenn ein eigentlicher «Kiesnotstand» vorliegt. Von der Regierung ist eine neue Vorlage zur Lockerung lanciert worden.

Konzept zur Umnutzung der Lokomotivenremise St. Gallen (CHF 10 000)

Die Lokremise St. Gallen ist das grösste und schönste Ringdepot seiner Art in der Schweiz. Die SBB haben bereits vor Jahren den Unterhalt des Gebäudes eingestellt und einen Abbruch in Erwägung gezogen. In einem Konzept, erarbeitet vom Industriearchäologen Dr. H.P. Bärtschi, soll dargelegt werden, mit welchen baulichen Anpassungen, betrieblichen Voraussetzungen und finanziellen Mitteln eine Umnutzung realisiert werden könnte.

Moulin du Gor, Neuchâtel (CHF 6000)

Der Gor de Vauseyon ist ein geschütztes Ensemble, bestehend aus dem Hotel/Restaurant Le Prussien und den Ruinen einer alten Mühle. Der Ort ist eine eigentliche grüne Insel in der Stadt Neuenburg. Zu Beginn des Sommers 1997 wurde festgestellt, dass bedeutende Wassermengen in das Mauerwerk der alten Mühle eingedrungen sind.

Sanierung der Pantenbrugg, Linthal GL (CHF 10 000)

Die Pantenbrugg wurde im Jahre 1457 gebaut. Am gleichen Standort befinden sich heute die ältere Brücke, gebaut im Jahre 1854, und

die darüberliegende neuere Brücke aus dem Jahre 1902, beide unter Denkmalschutz und beide zur Sanierung fällig. Sie sind der einzige Übergang zu den Wander- und Tourengebieten rund um den Tödi und zogen im 18. und 19. Jahrhundert Bildungsreisende aus ganz Europa an.

Häuser an der alten Gasse 6 und 8, Ibach SZ (CHF 15 000)

In Ibach SZ stehen an der alten Gasse 6 und 8 zwei Bürgerhäuser aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die mit einer Holzlaube untereinander verbunden sind. Es sind verputzte Riegelbauten, die über einige besondere Details verfügen. Der Kanton hat einen Betrag an die Renovation zugesichert.

Bemalte Decke aus dem 17. Jahrhundert, Ville de Fribourg (CHF 5000)

Im Innern einer Liegenschaft befindet sich eine bemalte Decke von ca. 20 m² aus dem 17. Jahrhundert, die restauriert werden sollte. Sie figuriert im Inventar der geschützten Bauten, und der Kanton subventioniert die Arbeiten mit 20%, nicht aber die Stadt, die nur Massnahmen im Ausserbereich von Gebäuden unterstützt.

Ruine du château du Vorbourg, Delémont JU (CHF 5000)

Auf einem Felsvorsprung bei Delémont steht die Ruine der Burg der Herren von Telsberg (Namensgeber von Delémont), das château du Vorbourg. Die Anlage geht auf das 11. Jahrhundert zurück und war einst von grosser Bedeutung für die Region.

Torba al Piano di Campo, Valmaggia, Restaurierung (CHF 5000)

Die Torba in Piano di Campo ist ein typischer, aus Holz gebauter Getreidespeicher und stammt vermutlich aus dem 16. Jh. Elf ähnliche Objekte sind in das kantonale Verzeichnis der zu schützenden Denkmäler aufgenommen, andere in Zweitwohnsitze umgewandelt worden.

Bilanz per 31. Dezember

	1997	1996
AKTIVEN	Fr.	Fr.
Kasse	463.55	1 249.60
Postcheck	131 140.66	69 560.16
Bankguthaben	850 804.70	640 090.70
Wertschriften (Marktwert)	3 833 103.00	3 781 947.00
Guthaben gegenüber Sektionen	238 092.00	302 960.00
Guthaben gegenüber Talerverkauf	370 000.00	400 000.00
Übrige Guthaben	2019.70	
Delkredere	- 1 000.00	3 455.00
Verrechnungssteuerguthaben	54 691.35	71 636.15
Darlehen	100 000.00	100 000.00
Transitorische Aktiven	0.00	4 970.90
Eigene Liegenschaften		
- (Mühle Ftan und Anteil Isola di Brissago)	2.00	2.00
Mobilien	1.00	1.00
Bibliothek	1.00	1.00
Gedenkmünzen	1.00	1.00
	<u>5 579 319.96</u>	<u>5 375 874.51</u>
PASSIVEN	Fr.	Fr.
Kreditoren	109 867.70	85 734.95
Transitorische Passiven	47 310.25	59 032.80
Sektionsanteil aus Talerverkauf	185 000.00	200 000.00
Rückstellungen:		
- für bewilligte, noch nicht ausbezahlte Beiträge	320 205.00	303 005.00
- für diverse Aktionen	238 288.00	80 098.60
- für Mehrleistung	285 000.00	300 000.00
- für Diverses	0.00	1 521.00
Fonds:		
- Rosbaud-Fonds	2 499 562.60	2 412 544.75
- Aktions-Fonds	1 083 000.00	1 211 000.00
- Wakkerpreis-Fonds	200 000.00	200 000.00
- Schulthess-Gartenpreis-Fonds	148 732.50	0.00
- Diverse Fonds (mit Auflagen)	425 071.10	432 768.45
Kapitalkonto:		
- Stand 1.1.1997	90 168.96	
- Ausgabenüberschuss 1997	- 52 886.15	90 168.95
	<u>37 282.81</u>	<u>90 168.95</u>
	<u>5 579 319.96</u>	<u>5 375 874.51</u>
Feuerversicherungswert:		
Mühle Ftan	338 900.00	338 900.00

Betriebsrechnung

	1997	1996
ERTRAG	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge	338 668.00	347 640.00
Talererlös Anteil SHS	340 000.00	392 000.00
Legate und Spenden	198 697.70	496 076.70
Bundesbeitrag	180 000.00	180 000.00
Zins- und Wertschriftenertrag	80 411.90	97 396.70
Verschiedene Erträge	4 935.10	110.00
Aufgelöste Rückstellungen	17 531.80	0.00
Auflösung Delkredere	0.00	4 000.00
Entnahme aus Rückstellung für Aktionsfonds	176 000.00	168 000.00
Entnahme aus Rückstellung für Mehrleistung	15 000.00	0.00
Kursgewinne auf Wertschriften	101 186.00	25 338.00
	<u>1 452 430.50</u>	<u>1 710 561.40</u>
AUFWAND	Fr.	Fr.
Heimatschutz-Tätigkeit		
Beiträge	404 299.40	412 915.30
Beratungsdienste	59 448.90	91 330.60
Information/Bildung/Werbung	322 015.90	256 750.00
	<u>785 764.20</u>	<u>760 995.90</u>
Aktionen	2 312.10	3 759.05
Verwaltungskosten		
Geschäftsstelle	483 049.55	456 707.60
Vereinsorgane	29 303.15	31 675.95
Liegenschaftunterhalt	5 711.75	1 654.30
Diverse Aufwendungen	175.90	3 088.50
	<u>518 240.35</u>	<u>493 126.35</u>
Zuweisung an Rückstellung für Mehrleistung	0.00	300 000.00
Zuweisung an Aktions-Fonds	48 000.00	197 000.00
Zuweisung an zweckgebundene Legate	151 000.00	0.00
	<u>199 000.00</u>	<u>497 000.00</u>
Aufwandüberschuss	-52 886.15	-44 319.90
	<u>1 452 430.50</u>	<u>1 710 561.40</u>



Von der ZEWO als gemeinnützig anerkannt

Die Sektionen des SHS orientieren über ihre umfangreiche Tätigkeit in eigenen Jahresberichten, die bei den Adressen auf der dritten Umschlagseite erhältlich sind.

Am 21. März 1998 vom Zentralvorstand zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet.

Der Präsident
Dr. Caspar Hürlimann

Der Geschäftsführer
Hans Gattiker